

Hochwasserschutzprojekt Linth 2000:

Das Verwaltungsgericht weist beim Teilprojekt Linthkanal die letzte Sammelbeschwerde ab

Die Linthkommission hat am 12. Februar erfahren, dass das Verwaltungsgericht St. Gallen, das für die Behandlung der Beschwerden gegen die Sanierung des Teilprojekts Linthkanal zuständig ist, die letzte verbleibende Sammelbeschwerde vollumfänglich abgewiesen hat. Rekurrieren die Beschwerdeführer nicht beim Bundesgericht, können die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten am Linthkanal im Mai 2008 in Angriff genommen werden. Die Gerichtsentscheide beim Teilprojekt Escherkanal werden in den nächsten Wochen erwartet.

Die Linthkommission hat das Auflageprojekt «Hochwasserschutz Linth 2000» im Oktober 2005 in den beiden Teilprojekten Linthkanal und Escherkanal öffentlich aufgelegt. Im Juni 2007 haben die Regierungen der Kantone St. Gallen (Linthkanal) und Glarus (Escherkanal) die beiden Teilprojekte genehmigt und die verbliebenen Einsprachen abgewiesen.

Gegen diese Entscheide wurden insgesamt fünf Beschwerden – drei beim Verwaltungsgericht St. Gallen und zwei beim Verwaltungsgericht Glarus – eingereicht. In der Zwischenzeit sind zwei Beschwerden gegen das Teilprojekt Linthkanal zurückgezogen worden. Beim Teilprojekt Linthkanal liegt der Gerichtsentscheid nun vor. Das Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen hatte hier nur noch eine Sammelbeschwerde zu behandeln. Diese bezog sich hauptsächlich auf die Dammhöhen, die Abflusskapazität und die Entlastung im Notfall, es wurden aber auch grundsätzliche Vorbehalte gegen die Ökologie gemacht. Am 12. Februar erhielten die Parteien die schriftliche Mitteilung, dass das Verwaltungsgericht diese Sammelbeschwerde vollumfänglich abgewiesen hat und am 18. Februar ist den Parteien die schriftliche Urteilsbegründung zugestellt worden.

Die Linthkommission ist über diesen raschen Entscheid des St.Galler Verwaltungsgerichts erfreut. Er ermöglicht es, die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten am Linthkanal noch in diesem Frühling zu beginnen. Allerdings ist dies an die Bedingung gebunden, dass die Beschwerdeführer nicht innert der Beschwerdefrist von dreissig Tagen an das Bundesgericht gelangen.

Die Beschwerden gegen das Teilprojekt Escherkanal werden durch das Verwaltungsgericht Glarus behandelt. Die Linthkommission hat ihre technisch begründete Stellungnahme dem Gericht mit dem Antrag um Ablehnung der Beschwerden zukommen lassen. Sobald der Entscheid des Verwaltungsgerichts Glarus bekannt ist, wird die Linthkommission darüber informieren.

Detailplanung läuft

Um in Anbetracht der Dringlichkeit des Hochwasserschutzprojekts keine Zeit zu verlieren, hat die Linthkommission bereits Mitte Oktober 2007 beschlossen, die Detailplanung für die ersten Teillose am Linthkanal und am Escherkanal aufzunehmen. Die Planungsarbeiten verlaufen

programmgemäss. Die Detailplanung der Hauptlose am Escher- und am Linthkanal wurde anfangs 2008 öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibungen für die Ausführungsarbeiten erfolgen, sobald das Urteil des Verwaltungsgerichts rechtskräftig ist. Wird der Gerichtsentscheid nicht an das Bundesgericht weitergezogen, können die Bauarbeiten im Frühjahr 2008 beginnen. Angesichts der Dringlichkeit der Sanierung des Linthwerks sowie der vollumfänglichen Ablehnung der Beschwerde durch das Verwaltungsgericht St.Gallen ist die Linthkommission zuversichtlich, dass die Beschwerdeführer auf einen Weiterzug nach Lausanne verzichten werden.

Beschwerdeführer an die ETH eingeladen

Anlässlich ihrer Gespräche mit den Beschwerdeführern hat die Linthverwaltung festgestellt, dass noch immer Missverständnisse vorhanden sind und Informationsbedarf besteht. Um den Beschwerdeführern die Möglichkeit zu geben, sich aus erster Hand eine präzise Meinung über die Lage zu bilden, hat die Linthkommission beschlossen, alle Beschwerdeführer zu einer Präsentation an der Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie (VAW) der ETH Zürich einzuladen. Prof. Dr.-Ing. Erwin Minor, Direktor VAW, wird den Teilnehmern persönlich die Problematik der Abflusskapazität, der Dammhöhen und des Überlastfalls erklären und diesbezügliche Fragen beantworten.

Regierungsrat Willi Haag (SG), Präsident der Linthkommission, meint zu dieser Einladung: «Die Linthkommission bleibt bei ihrem Grundsatz, die Bevölkerung offen, transparent und technisch einwandfrei über die Gefahren am Linthwerk und die Sanierungsmassnahmen zu informieren. Deswegen bietet sie den Beschwerdeführern die Möglichkeit, sich direkt durch die Fachexperten der ETH Zürich über das Sanierungsprojekt für den Linthkanal informieren zu lassen.»

Die Linthkommission und ihre Aufgaben

Die Linthkommission führt das Linthwerk im Rahmen eines interkantonalen Konkordates, das durch die Parlamente, bzw. das Volk der Kantone Glarus, Schwyz, St. Gallen und Zürich gutgeheissen wurde. Die Linthkommission besteht aus Regierungsrat Willi Haag (SG, Präsident), Landesstatthalter Pankraz Freitag (GL), Regierungsrat Lorenz Bösch (SZ), sowie Dr. Jürg Suter (ZH, AWEL) und Markus Schwizer (SG, Vertreter der Linthgemeinden). Der Bund ist mit Andreas Götz (Vizedirektor Bundesamt für Umwelt) beratend vertreten. Weitere Informationen über das Linthwerk gibt es im Internet unter www.linthwerk.ch.

Hinweis an die Redaktionen:

Für weitere Auskünfte zur Medienmitteilung stehen Ihnen am Dienstag, 19. Februar 2008 bis 12.00 Uhr der Präsident der Linthkommission, Regierungsrat Willi Haag, Tel. 071 229 30 00, und der Linthingenieur Markus Jud, Tel. 055 451 00 22, gern zur Verfügung.

19. Februar 2008
Pressestelle Linthwerk, Lachen